

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

26.06.01 Zusatzkredit Sanierung GZO Spital Wetzikon

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Zusatzkredits im Umfang von 1,1 Mio. Franken für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken notwendig ist. Zudem steht die Ausgabenbewilligung des Kredits unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigerinnen und Gläubigern im laufenden Nachlassverfahren.

Begründung

Der Stadtrat erklärt, dass 2025 die Stimmberechtigten von 11 der 12 Aktionärsgemeinden der notwendigen Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon zugestimmt haben. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent, womit die Bevölkerung ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals als Grund- und Notfallversorgungszentrum abgegeben hat. Nur in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage knapp mit 51,52 Prozent der Stimmen abgelehnt, was eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken bedeutet. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität ist die Rettung des Spitals allerdings ernsthaft gefährdet, weil sämtliche Elemente des Sanierungskonzepts aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig bedingen.

Die verbliebenen Aktionärsgemeinden haben beschlossen, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht, was für die Stadt Wetzikon einen Beitrag von 850'000 Franken bedeutet. Der Beitrag ist als Zusatzkredit formuliert, um die nötige Flexibilität zu gewährleisten. Er soll nur so weit ausgeschöpft werden, wie es für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Mio. Franken notwendig ist. Für den Fall, dass sich die Stimmbewölkerung in einer anderen Aktionärsgemeinde gegen den Zusatzkredit aussprechen sollte, hat der Stadtrat eine Reserve von 1'550'000 Franken eingerechnet, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Mio. Franken ausgleichen zu können. Der Stadtrat stellt fest, dass die Wetziker Stimmberechtigten der Kapitalerhöhung mit 81,93 Prozent zugestimmt haben. Er erachtet es damit als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Stadt Wetzikon am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Der Stadtrat beantragt dafür maximal 2,4 Mio. Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Geschäft geprüft und eingehend diskutiert. Die vom Stadtrat beantragten 2,4 Mio. Franken gehen in den Augen der RPK weit über das hinaus, was als fair und solidarisch bezeichnet werden kann. Im Vergleich mit den anderen Aktionärsgemeinden steht der

vorgesehene Reservebetrag von 1,55 Mio. Franken in keinem Verhältnis – selbst wenn bei Wetzikon die besondere Verantwortung als Standortgemeinde in die Überlegungen miteinbezogen wird.

Gleichwohl anerkennt die RPK den Wunsch der Wetziker Stimmbevölkerung, der GZO AG Spital Wetzikon in ihrer schwierigen Lage unter die Arme zu greifen. Sie möchte deshalb neben dem Beitrag von 850'000 Franken, der dem Aktienanteil von Wetzikon entspricht, einen solidarischen Reservebeitrag von 250'000 Franken leisten. Dies entspricht zusätzlichen finanziellen Mitteln von knapp 30 Prozent.

Damit nimmt die Stadt Wetzikon ihre Gesamtverantwortung wahr und zeigt sich solidarisch (wie die meisten anderen Aktionärsgemeinden), ohne dabei gegebenenfalls zum Auffangbecken für das mutwillige Abseitsstehen anderer Gemeinden zu werden.

Die RPK beantragt dem Parlament somit, einen Zusatzkredit in der Höhe von 1,1 Mio. Franken zur Erhöhung des Aktienkapitals der GZO AG Spital Wetzikon zu genehmigen.

Wetzikon, 11. Mai 2026

Rechnungsprüfungskommission

Sven Zollinger
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiberin